

## Informationen zu einer Geburt

**Jede Geburt muss innerhalb einer Woche beim jeweiligen zuständigen Standesamt gemeldet werden.**

Man nennt es - Anzeige der Geburt.

Was wird zu einer Anzeige gebracht:

- a. der eheliche Vater,
- b. die Hebamme,
- c. der Arzt,
- d. ggf. weitere Personen

Die Beurkundung ihres Kindes muss persönlich von Ihnen erfolgen:

- Im Fall dass Sie **nicht verheiratet** wären, muss
  - a. Eine **Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung** vorgenommen werden (bitte den Jeweiligen, der vier vorhandenen unten aufgeführten Fälle, auswählen und die jeweiligen Dokumente bereithalten)
  - b. Entscheidung darüber gefällt werden, ob ggf. der Name des Vaters als Geburtsname des Kindes angenommen wird
  - c. Es muss überprüft werden, welche Staatsangehörigkeit angenommen wird, falls beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen;  
als Vorlage auf [www.hebammenpraxisklapperstorch.com](http://www.hebammenpraxisklapperstorch.com) ebenfalls zu haben

Bei Hausgeburten muss ebenfalls die Anzeige der Geburt mit der Hinzunahme der ausgestellten **Geburtsbescheinigung der Hebamme** durchgeführt werden.

Falls Sie **einen akademischen Grad** besitzen, kann dieser mit in der Urkunde aufgenommen werden. Dafür ist ein **Nachweis** für das Standesamt notwendig.

**Für die Geburtsbeurkundung beim Standesamt werden folgende Unterlagen benötigt:**

i) wenn **beide Elternteile deutsche Staatsangehörige** sind:

- das Stammbuch der Familie
- sollte die Ehe im Ausland geschlossen worden sein, ist die Originalurkunde mit anerkannter deutscher Übersetzung vorzulegen
- Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes (Vor- und Familiennamen) ; als Vorlage auf [www.hebammenpraxisklapperstorch.com](http://www.hebammenpraxisklapperstorch.com) ebenfalls zu haben

ii) wenn nur **ein Elternteil deutscher Staatsangehöriger** ist:

- Das Stammbuch der Familie
- Sollte die Ehe im Ausland geschlossen worden sein, ist die Originalurkunde mit anerkannter deutscher Übersetzung vorzulegen
- 
- 

Hebammenpraxis Klapperstorch

Telefon: 02942 - 98 86 86 9

Mobil : 0160 - 96 90 47 58

- Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes (Vor- und Familiennamen); ; als Vorlage auf [www.hebammenpraxisklapperstorch.com](http://www.hebammenpraxisklapperstorch.com) ebenfalls zu haben
  - Zusätzlich muss eine Rechtswahl zur Namensführung des Kindes abgegeben werden; als Vorlage auf [www.hebammenpraxisklapperstorch.com](http://www.hebammenpraxisklapperstorch.com) ebenfalls zu haben
- iii) **wenn beide Elternteile ausländische Staatsangehörige sind:**
- Die Heiratsurkunde im Original mit einer anerkannten deutschen Übersetzung
  - Sollte die Eheschließung in der Bundesrepublik geschlossen worden sein, so ist ebenfalls das Stammbuch der Familie oder die beglaubigte Abschrift des Familienbuches vorzulegen
  - die Reisepässe/Personalausweise (mit Angabe der Staatsangehörigkeit)
  - Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes (Vor- und Familiennamen); ; als Vorlage auf [www.hebammenpraxisklapperstorch.com](http://www.hebammenpraxisklapperstorch.com) ebenfalls zu haben
  - Zusätzlich muss eine Rechtswahl zur Namensführung des Kindes abgegeben werden; ; als Vorlage auf [www.hebammenpraxisklapperstorch.com](http://www.hebammenpraxisklapperstorch.com) ebenfalls zu haben
- iv) **bei Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind:**
- Die Geburtsurkunde der Mutter
  - Die Geburtsurkunde des Vaters
  - Die Anerkennung der Vaterschaft (falls schon vor Geburt des Kindes abgegeben)
  - Sollte die Mutter geschieden sein, die Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk
  - Sollte die Mutter wieder den früheren Namen angenommen haben, die Bescheinigung über die Annahme des früheren Namens

**Bei der Geburtsbeurkundung erhalten Sie vom Standesamt folgende Unterlagen ausgehändigt:**

- zwei Abstammungsurkunden für das Stammbuch der Familie (gebührenpflichtig)
- eine Bescheinigung für die Krankenkasse der Mutter, die Sie für die Mutterschaftshilfe benötigen (gebührenfrei) -> eine Anmeldung des Kindes bei der Krankenkasse sowie bei weiteren wichtigen Versicherungen bitte ebenfalls unternehmen
- eine Bescheinigung für religiöse Zwecke (gebührenfrei)